

Auszug aus

Lothar Bembenek und Axel Ulrich, Widerstand und Verfolgung in Wiesbaden 1933 - 1945, Eine Dokumentation, S. 274 ff. Herausgegeben vom Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden - Stadtarchiv, Gießen 1990.

Verfolgung und Deportation Wiesbadener Juden

Der Antisemitismus war als eine der entscheidenden ideologischen Grundüberzeugungen der NSDAP schon in deren Parteiprogramm vom 25. Februar 1920 eindeutig festgelegt. Bereits am 26. November 1928 sah sich der Vorstand der Wiesbadener Ortsgruppe des Reichsbundes Jüdischer Frontsoldaten gezwungen, gegen die zunehmenden antisemitischen Hetzreden der Nazis öffentlich zu protestieren. Der am 1. April 1933 auch in Wiesbaden organisierte "Judenboykott" stieß ebenso wenig auf Resonanz innerhalb der Bevölkerung wie die später unter der Parole "Kauft nicht bei Juden!" durchgeführten Aktionen.

Am 22. April 1933 wurden der Milchhändler Max Kassel wie auch der Kaufmann Solomon Rosenstrauch die ersten Wiesbadener Mordopfer des nazistischen Rassenwahns. Nachdem schon das "Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums" vom 7. April 1933 eine Reihe antisemitischer Paragraphen enthalten hatte, wurden die jüdischen Mitbürger durch das Gesetz "zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre" wie auch durch das Reichsbürgergesetz vom 15. September 1935 planmäßig aus der so genannten deutschen Volksgemeinschaft ausgegrenzt ("Nürnberger Rassegesetze").

Die Mitglieder der jüdischen Gemeinde schlossen sich jetzt noch enger aneinander und entwickelten eine Reihe sozialer Unterstützungsdienste. Parallel zu den sich verstärkenden zionistischen Aktivitäten, welche vor allem der Jugend eine neue Perspektive durch Auswanderung nach Palästina aufzuzeigen versuchten, erlebte das jüdische Kulturleben noch einmal eine beachtliche - wenn auch nur kurze - Blüte.

In den kommenden Jahren wurden eine Vielzahl diskriminierender und schikanöser Gesetze und Verordnungen gegen die Juden erlassen. Der Bevölkerung sollte suggeriert werden, dass die Juden eigentlich an wirklich allem schuld seien. - Am 9. und 10. November 1938 brannten im gesamten Deutschen Reich die Synagogen. Der unmittelbare Anlass bestand in der Erschießung des Legationssekretärs der Deutschen Botschaft in Paris, Ernst vom Rath, durch den 17-jährigen Herschel Grünspan zwei Tage zuvor aus Protest gegen die Abschiebung aller Juden polnischer Herkunft zurück in ihr Ursprungsland.

Die Nazis organisierten daraufhin umgehend einen "spontanen" Protest der Bevölkerung, welcher jeweils durch einen "Ortsgruppenalarm" eingeleitet wurde: Zunächst wurde vor jüdischen Geschäften "Volksgemurmel" veranstaltet, und wenig später wurden die jüdischen Gotteshäuser in Brand gesteckt. Schließlich griffen die Ausschreitungen auch auf jüdische Geschäfte und Wohnungen über, die zum Teil schwer demoliert wurden.

Bald darauf wurde ein ganzer Katalog von Terrormaßnahmen gegen die Juden beschlossen: Kennzeichnung und gesellschaftliche Isolierung der Juden, Maßnahmen zur "Arisierung" der Wirtschaft, Verordnung einer "Sühneleistung" der jüdischen Bürger in Höhe von einer Milliarde Reichsmark, Bezahlung der Schäden der "Kristallnacht" durch jüdische Geschäftsleute, Beschlagnahme aller Versicherungsgelder für die an jüdischem Eigentum entstandenen Schäden, Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschaftsleben, Verbot des Besuchs von Theatern und anderen kulturellen Veranstaltungen, endgültiges Verbot des Besuchs öffentlicher Schulen durch bisher noch "privilegierte" jüdische Kinder - alle jüdischen Schüler mussten von nun an in den Baracken der Jüdischen Schule in der Mainzer Straße unterrichtet werden -, Erlass über Wohnbeschränkung und Einschränkung der Bewegungsfreiheit, Verordnung über den Zwangsverkauf jüdischer Geschäfte und Betriebe, Verbot des Verkaufs von Wertpapieren und Schmuck, Ausschluss jüdischer Studenten vom Besuch von Hochschulen.

Aber auch der geplante Völkermord am europäischen Judentum wurde bereits am 30. Januar 1939 durch Hitler als eines der "wichtigsten" Ziele des kommenden Krieges publik gemacht. Ende März wurde die Ausweisung von so genannten "Nichtariern" aus "arischen Häusern" und deren Einweisung in spezielle "Judenhäuser" angeordnet.

Nach dem Überfall auf Polen im September 1939 begannen die Einweisungen der dortigen Juden in besondere Ghettos und die ersten großen Mordaktionen. Gleichzeitig kam die Auswanderungsbewegung der Juden aus Deutschland fast völlig zum Stillstand; bis dahin hatte etwa die Hälfte aller Wiesbadener Juden ihre Heimatstadt verlassen. Bald darauf wurden in allen europäischen Ländern, in welche die deutsche Wehrmacht eingefallen war, Deportationen in Richtung Osten durchgeführt. Der mit bürokratischer Perfektion vorbereitete Völkermord hatte seinen Anfang genommen. Am 20. Januar 1942 wurden auf der berühmten "Wannsee-Konferenz" Koordinierungsmaßnahmen zur so genannten "Endlösung der Judenfrage" beschlossen - 1.147 namentlich bekannte jüdische Bürger Wiesbadens mussten einen grauenvollen Weg in die barbarisch vorprogrammierte Vernichtung antreten: Am 31. Januar 1942 waren beim Statistischen Amt in Wiesbaden nur noch wenig mehr als 1.000 so genannte "Volljuden" registriert. Auch im März, im Mai, im Juni und am 1. September 1942 erfolgten Deportationen aus Wiesbaden. Allein vor dieser letzten größeren Deportation gingen 40 jüdische Mitbürger in den Freitod.

Zwei Tage zuvor hatte sich die Jüdische Gemeinde Wiesbadens zu ihrem letzten Gottesdienst in der Synagoge in der Friedrichstraße versammelt. In den kommenden Monaten wurden schließlich auch noch die in "Mischehen" lebenden Juden und die so genannten "Halbjuden" deportiert. Von den einstmals fast 3.000 hiesigen Juden kehrte 1945 nur etwa ein Dutzend Überlebender des Holocausts nach Wiesbaden zurück. - Nur selten erfuhren Juden auch die Solidarität von christlichen oder anderen Mitbürgern, die sie rechtzeitig vor einer drohenden Gefahr warnten, ihnen mit Geldzuwendungen die Flucht ermöglichten oder sie auf andere Weise unterstützten.